



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

ausschließlich elektronischer Versand

An die Schulabteilungen der Regierungen sowie
die Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.7 - 5 S 4402.2 – 6a. 31 385

München, 15.04.2011
Telefon: 089 2186 2089
Name: Herr Dr. Haaf

**Alevitischer Religionsunterricht an Grundschulen;
hier: Verlängerung des Probelaufs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben III.7 – 5 S 4402.2 – 6.60975 vom 18. Juni 2008 wurde an bayerischen Grundschulen im Schuljahr 2008/2009 ein Probelauf für einen Alevitischen Religionsunterricht (ARU) nach den Grundsätzen der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. eingerichtet. Mit Schreiben III.7 – 5 S 4402.2 – 6.63479 vom 26. Juni 2009 wurde der Probelauf um zwei weitere Schuljahre bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 verlängert. Mit vorliegendem Schreiben wird dieser Probelauf bis auf weiteres fortgeführt. Für die Durchführung des Unterrichts besitzen weiterhin die nachfolgenden Maßgaben ihre Gültigkeit:

1. Für die Teilnahme am ARU melden sich die Eltern grundsätzlich am Schuljahresende für das folgende Schuljahr schriftlich an.
2. Bei der Bildung von Unterrichtsgruppen ist von einer Mindestzahl von 12 Schülerinnen und Schülern auszugehen.
3. Es gilt die Stundentafel des Religionsunterrichts.

4. Der Unterricht kann auch in überschulischen Sammelkursen am Nachmittag organisiert werden. Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen von Art. 3 Abs. 4 BaySchFG (Schulweg) bzw. Art. 3 Abs. 2 Nr. 8 BaySchFG (Exkursionen).
5. Unterrichtssprache ist Deutsch. Für die Unterrichtsinhalte wird ein Lehrplan für den ARU auf der Internetseite des ISB bereitgestellt.
6. Die Regierungen decken den Bedarf auf der Grundlage der vorhandenen und für den ARU geeigneten alevitischen Lehrkräfte.
7. Die Regierungen prüfen die Organisation geeigneter Fortbildungsmaßnahmen, die auch der Gewinnung bzw. Verbreitung von Unterrichtsmaterialien in deutscher Sprache dienen.

Die Schulämter organisieren die Bildung von Unterrichtsgruppen für den ARU an den Schulen bzw. schulübergreifend.

Die Regierungen berichten dem Ministerium jeweils zum 01. Oktober über den Sachstand beim ARU (Schulen, Unterrichtsgruppen, Lehrkräfte).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Müller

Ministerialdirigent